

Amtsblatt der Stadt Meschede



2003	AUSGEGEBEN ZU MESCHEDE AM 21. MÄRZ 2003	Nr. 4
------	---	-------

INHALTSVERZEICHNIS

Stadt Meschede

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Meschede am Donnerstag, dem 27. März 2003, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede	16	Henneseer gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH	
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Südfriedhof in Meschede	16	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2001	20
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Nordfriedhof in Meschede	17	Jagdgenossenschaft Freienohl -Bezirk I-	
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Remblinghausen	17	Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl, Bezirk I, am 09. April 2003, 20.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Amtshauses Freienohl, Hauptstraße	20
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Eversberg	17	Jagdgenossenschaft Freienohl -Bezirk III-	
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Wehrstapel	17	Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl, Bezirk III, am 03. April 2003, 20.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Amtshauses Freienohl, Hauptstraße	20
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Waldfriedhof in Freienohl	18		
Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Grevenstein	18		
Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Erholungszentrum Henneseer-Vorbecken" der Stadt Meschede	18		
Wasserwerk Meschede			
Bekanntmachung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001 des WASSERWERKES MESCHEDE	19		

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27. März 2003, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede eine Sitzung des Rates der Stadt Meschede statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die 32. Sitzung am 20.02.2003 - öffentlicher Teil-
2. Ersatzwahl eines sachkundigen Einwohners sowie eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Meschede
3. Erlass einer Satzung der Stadt Meschede für die Durchführung von Bürgerentscheiden
4. Ergebnisse der Auswahlkommission zum Investorenwettbewerb für den Bereich Pavillon am Rathaus
5. Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Windenergiekonzentrationszonen im Stadtgebiet Meschede und Grundsatzbeschluss zur Auswahl der künftigen Konzentrationszone(n)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung einer Vorbehandlungsanlage für Abfälle nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gewerbegebiet Enste
7. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen sowie abschließender Beschluss zur 39. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede und Beschluss zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Am Gaswerk“
8. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 120 „Ittmecke“
9. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Enste“ sowie zur 1. Satzung zur Änderung und Ergänzung der rechtskräftigen selbständigen Gestaltungssatzung „Enste“
10. Beratung und Beschlussfassung über die während der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der selbständigen Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 Ziff. 1 BauO NRW im Bereich „Unter der Sündelt“ in der südlichen Kernstadt
11. Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Enste 1“ im Bereich des Sportfachmarktes im nördlichen Eckbereich der Kreuzung Enster Straße/Straße Im Schlahbruch
12. Widmung der Straße „Hinter den Gärten“ in Eversberg nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

13. Förderung des Wohnstandortes Meschede durch Zurverfügungstellung von Bauholz aus dem Stadtwald
14. Jahresrechnung der Stadt Meschede für das Haushaltsjahr 2002
15. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NRW aufgrund des Brandschadens am Salzlager des Integrierten Baubetriebshofes in Meschede-Enste
16. Erlass einer ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Meschede, Stadtteile Meschede und Enste
17. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die 32. Sitzung am 20.02.2003 -nichtöffentlicher Teil-
2. Vertragsangelegenheit
3. Stundungsangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

59870 Meschede, 12.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Südfriedhof in Meschede

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 22. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab Feld Nr.	Name	bestattet am
5 A	28 Kraft, Gertrud	23.02.1972
	29 Theissen, Maria	23.06.1972
	30 van der Will, Hubertina Christi	31.07.1972
	31 Stappert, Josephine	16.11.1972
7 A	13 Frisse, Josef	12.01.1972
	14 Breyer, Ottilie	26.01.1972
	15 Förster, Helmut Ernst Alfred	02.02.1972
	16 Kettler, Wilhelmine Auguste	15.03.1972
	17 Tillmann, Maria Anna	22.04.1972
	18 Nößler, Ida	09.06.1972
	19 Rohleder, Joseph	01.07.1972
	20 Bunk, Karl	07.04.1972
	8 A	1 Gödde, Günter
2 Bauerdick, Franz		23.08.1972

3 Lichter, Hedwig Pauline 11.10.1972

59872 Meschede, 07.03.03

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Nordfriedhof in Meschede

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab Feld Nr.	Name	bestattet am
2 B 2	Passehl, Ulrich Joachim Wilhelm	05.02.1972
3	Höing, Berta	28.06.1972
7	Tersteegen, Rosa	27.12.1972
9	Nuß, Johanna Elfriede	09.06.1972
19	Lenz, Johannes Paul	14.07.1972
20	Mattausch, Johanne Louise Kath.	25.07.1972
21	Haubold, Ida Emma	30.08.1972
22	Ossig, Martha Emma	13.09.1972
23	Junker, Maria	03.10.1972
24	Jenniches, Anna	28.10.1972
30	Stracke, Friedrich Karl	31.08.1972
31	Rüffler, Martha	07.10.1972
32	Ruhrmann, Heinz Wilfried	17.11.1972

5 B 36	Sander, Emma	01.09.1972
10 B 10	Bogdanski, Heike Maria	07.04.1982 KG
10 C 3	Matthes, Anna	26.02.1982 UR
11 57	Klocke, Josephine	02.05.1972

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Remblinghausen

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab Feld Nr.	Name	bestattet am
4 R8 10	Brückner, Josef	12.02.1972
11	Röttger, Johann	01.05.1972
13	Obst, Franz Josef	21.07.1972
14	Wilmers, Wilhelm	05.10.1972
15	Matzke, Auguste Anna	31.12.1972
16	Mende, Hedwig	28.11.1972
17	Braumann, Franz	09.12.1972
18	Althoff, Margareta	23.12.1972
19	Hütten, Emil	30.12.1972

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Eversberg

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab Feld Nr.	Name	bestattet am
1 120	Schröder, Maria Katharina	08.02.1972
121	Mierswa, Ernst Paul	31.12.1972
11 22	Lindner, Eva Mareike	20.04.1982 KG

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Wehrstapel

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab Feld Nr.	Name	bestattet am
4 A 40	Burmann, Elke	31.07.1972 KG

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Waldfriedhof in Freienohl

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab FeldNr.	Name	bestattet am
C 2 3	Brandt, Auguste	18.05.1972
5	Schubert, Joachim Georg	08.01.1972
6	Hahne, Maria	29.06.1972
7	Löser, Wilhelm	18.09.1972
8	Koßmann, Johannes	06.10.1972
9	Höhm, Georg	03.11.1972
10	Sticht, Anna	15.11.1972

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Grevenstein

Wegen Ablauf der Nutzungsrechte ist die Einebnung der nachstehend aufgeführten Reihengräbern vorgesehen.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gem. § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Meschede vom 02. Oktober 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Mit der Abräumung und Einebnung wird 6 Monate nach dieser Bekanntmachung begonnen.

Grab FeldNr.	Name	bestattet am
5 37	Pape, Josef	27.07.1972

59872 Meschede, 07.03.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Erholungszentrum Hennesee-Vorbecken" der Stadt Meschede

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2003 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Erholungszentrum Hennesee-Vorbecken" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung umfasst die Teilfläche SO Wochenendplatz sowie 6 Aufstellplätze am südöstlichen Rand des Sondergebiets Campingplatz des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 62 „Erholungszentrum Hennesee Vorbecken“, d.h. den östlichen Teil des Campingplatzes „Sauerlandcamp Hennesee“.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Enkhausen, Flur 2 die Flurstücke 68 tw., 73 tw., 326 tw. und 327 tw.

Planinhalt ist die Änderung der textlichen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung für das Sondergebiet Wochenendplatz nach § 10 BauNVO zur Zulassung von maximal 30 Aufstellplätzen für Mobilheime sowie die Umwandlung von 6 Stellplätzen des Sondergebiets Campingplatz zu Aufstellplätzen des Sondergebiets Wochenendplatz.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Erholungszentrum Hennesee-Vorbecken" mit Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Stadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude "Haus Meschede" (Obergeschoss), Franz-Stahlmecke-Platz 1, 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Hennesee-Vorbecken" gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Erholungszentrum Hennesee-Vorbecken" eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

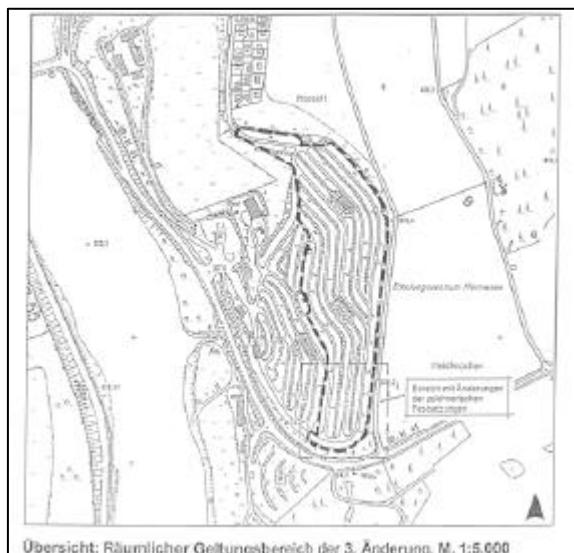
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

59872 Meschede, 17.02.2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess



Wasserwerk Meschede

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 05.12.2002 den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001 des WASSERWERKES MESCHEDe festgestellt.

Von dem Jahresgewinn 2001 in Höhe von 296.801,39 DM sollen 277.613,39 DM in die Allgemeinen Rücklagen und 19.188,00 DM in die Zweckgebundenen Rücklagen eingestellt werden. Außerdem sollen 50 % der erwirtschafteten Konzessionsabgabe in Höhe von 222.177,62 DM dem städtischen Haushalt zugeführt werden und ebenfalls 50 % = 222.177,62 DM dem WASSERWERK MESCHEDe zur Verstärkung des Rücklagekapitals verbleiben.

Der Lagebericht 2001 und der Jahresabschluss 2001 liegen nach der Bekanntmachung sieben Tage beim WASSERWERK MESCHEDe, Gewerbegebiet Enste,

Auf'm Brinke 11, Zimmer 15, 59872 Meschede, zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 des WASSERWERKES MESCHEDe beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes Meschede, Meschede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserwerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 29. Januar 2003

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Jörg Hilligweg

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001 mit Bestätigungsvermerk wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meschede, den 06. Februar 2003

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Henneseer gemeinnützige Gesellschaft für Sport mbH

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2001**

Die Gesellschafterversammlung der Henneseer gemeinnützigen Gesellschaft für Sport mbH stellte in der 92. Sitzung am 17.02.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme von 512.422,30 DM und einem Jahresfehlbetrag = Bilanzverlust von 126.760,14 DM fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbedarf von 126.760,14 DM wird durch Entnahme aus dem Nachschusskapital abgedeckt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Rieden GmbH, Meschede, erteilte am 30.09.2002 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Henneseer gemeinnützigen Gesellschaft für Sport mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht zu geben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.03.2003 bis 01.04.2003 im Rathaus Meschede, Zimmer 476, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Meschede, 10.03.2003

Burkhard Köster
Geschäftsführer

**Jagdgenossenschaft
-Bezirk I-**

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl, Bezirk I, findet statt am 09.04.2003 um 20.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Amtshauses Freienohl, Hauptstraße.
Die Tagesordnung ist durch Aushang bekanntgegeben. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

gez. Düring
(Vorsitzender)

**Jagdgenossenschaft
-Bezirk III-**

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Freienohl, Bezirk III, findet statt am 03.04.2003 um 20.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Amtshauses Freienohl, Hauptstraße.
Die Tagesordnung ist durch Aushang bekanntgegeben. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

gez. Kordel
(Vorsitzender)

Herausgeber: Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (02 91) 2 05 - 0
Internet: www.meschede.de
e-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Der Bezug des Amtsblattes im Abonnement ist gegen eine Erstattung der Portokosten in Höhe von jährlich 15,30 € möglich.

Eigendruck